

Ländertarifabschluss TV-L

Hart errungener Kompromiss

Anschluss gehalten, im Detail nachgesteuert

Die Einigung zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) am diesjährigen Fastnachtswochenende Mitte Februar markiert einen soliden Kompromiss zwischen der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) und den Gewerkschaften, der trotz knapper Haushaltslagen in den angeschlossenen Bundesländern eine angemessene wirtschaftliche Teilhabe der rund 925 000 Tarifbeschäftigten sichert.

Über eine Laufzeit von 27 Monaten bis zum 31. Januar 2028 steigen die Tabellenentgelte in drei Stufen um insgesamt 5,8 Prozent: ab 1. April 2026 um 2,8 Prozent (mindestens 100 Euro), ab 1. März 2027 um 2,0 Prozent und ab 1. Januar

2028 um weitere 1,0 Prozent. Ergänzt werden diese Linearanpassungen durch deutliche Zulagenverbesserungen wie Schichtzulagen bis 250 Euro monatlich an Unikliniken, durch Entgelterhöhungen für Auszubildende (+150 Euro) und studentische Hilfskräfte (15,20 Euro/Stunde ab 2026).

Der dbb und der dbb rheinland-pfalz bewerten das Ergebnis grundsätzlich positiv als hart erkämpften Durchbruch unter erschwerten Bedingungen. Der Abschluss ist als Anschluss an den TVöD-Abschluss im Bereich Bund/Kommunen vom Frühjahr 2025 einsortierbar, mit Verbesserungen für Auszubildende und Angleichungen Ost-West (zum Beispiel Kün-

digungsschutz, Arbeitszeitreduktion an ostdeutschen Unikliniken), der nach zähen Verhandlungen realistisch umsetzbar ist. Für den dbb rheinland-pfalz ist der Abschluss ein tragbarer Kompromiss mit lobenswerter Lohnerhöhung. Schwere Kost sind die lange Laufzeit und fehlende Strukturverbesserungen, doch insgesamt konnte ein Ergebnis verhandelt werden, das unter dem Strich die Kaufkraft stärkt.

Die Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) betont, der Vertrag gehe „an die Grenzen des finanziell Machbaren“ und berücksichtige die enge Haushaltslage der Länder mit Kosten von 4,11 Milliarden Euro allein im Tarifbereich.

Aus Gewerkschaftssicht war kompromisshalber nicht mehr herauszuholen, da die TdL bei zentralen Forderungen wie Höhergruppierung oder kürzerer Laufzeit blockierte – ein typisches Ergebnis angesichts der Haushaltszwänge und den vorangegangenen TVöD-Verhandlungen.

Die Verhandlungen waren außerordentlich schwierig und standen zwischenzeitlich sogar vor dem Scheitern. Hintergrund war insbesondere die starre Haltung der Arbeitgeber beim Thema „Arbeitsvorgang“. Die TdL wollte die Definition des Arbeitsvorgangs so verändern, dass künftig Tätigkeiten stärker zergliedert und damit Eingruppierungen faktisch abgesenkt werden könnten. Dies hätte langfristig zu schwerwiegenden Nachteilen für viele Kolleginnen und Kollegen geführt, insbesondere für künftige Beschäftigte.

Nunmehr sichert der kompromisshalber gefundene Ab-



4. Februar 2026: dbb Demo in Mainz.



schluss insgesamt eine faire Teilhabe: Die Sockelkomponente von 100 Euro schont Niedrigverdiener, Zulagen entlasten Schichtarbeiter und die linearen Steigerungen verhindern eine wirtschaftliche Abkoppelung in Zeiten hoher Inflation. Der TV-L-Abschluss 2026 setzt auf eine gestreckte, nominell kleinere Steigerung ohne großen Inflationsbonus, kombiniert mit zielgerichteten Zulagen und Verbesserungen für bestimmte Gruppen, sodass vor allem strukturell nachgesteuert, aber weniger „auf ei-

nen Schlag“ entlastet wird. Das deckt sich mit sinkenden beziehungsweise stagnierenden Inflationsraten der letzten Zeit; insgesamt ein Erfolg für die Beschäftigten in Rheinland-Pfalz und in den TdL-Ländern, der Stabilität und soziale Ausgewogenheit planbar bewahrt.

➤ **Abschlagszahlungen zur Übertragung auf Besoldung und Versorgung gefordert**

Positiv hervorzuheben ist die Forderung des dbb nach zeit-

gleicher Besoldungsübertragung auf Beamte, um Angleichungsparallelität zwischen den Statusgruppen zu wahren.

Der dbb rheinland-pfalz hat sich gleich am Aschermittwoch mit einer entsprechenden landesspezifischen Übertragungsforderung an die Landesregierung gewandt.

Weil hier Landtagswahl ist und eine neue Legislaturperiode am 18. Mai 2026 – dem rheinland-pfälzischen Verfassungstag – beginnt, war mit einem Lan-

desgesetz zur Anpassung von Besoldung sowie Versorgung für den Landes- und den Kommunaldienst durch den bisherigen Besoldungsgesetzgeber ernsthaft nicht zu rechnen.

Das wird Aufgabe der neuen Landesregierung und des neu konstituierten Landtags sein.

Wegen der antizipierten Verfahrensdauer forderte der dbb Landesbund vorsorglich von der bisherigen Landesregierung Abschlagszahlungen parallel zur Tarifsteigerung. ■

Besoldung und Versorgung

Übertragung und Abschläge gefordert

Staatskanzlei verweist auf neue Legislaturperiode.

2

Der öffentliche Dienst in Rheinland-Pfalz

Gleich nach Fastnacht hat die dbb Landesvorsitzende Lilli Lenz das ganz frische Einigungspapier der Ländertarifverhandlungen zum Anlass genommen, um gegenüber dem Ministerpräsidenten Alexander Schweitzer und der Finanzministerin Doris Ahnen (beide SPD) eine schnelle zeitgleiche, systemgerechte Übertragung auf Besoldung und Versorgung der Landes- und Kommunalbeamtenschaft zu fordern.

Da wegen des Wahlkampfes keine Landtagssitzung mehr terminiert war und verschiedentlich Signale gesendet worden waren, dass der „neue“ Besoldungsgesetzgeber sich nach der Landtagswahl erst mal sammeln und als frisch gewählter Landtag ab dem 18. Mai 2026 erst auf die Tube drücken können würde, was ein Anpassungsgesetz anbelangt, forderte der dbb Landesbund vorgreifende Abschlagszahlungen. Zwar sollte ein Anpassungsgesetz mit einer Rückwirkungsklausel ausgestattet sein zur Ermöglichung der (rechnerischen) Zeitgleich-

heit in der Anpassung mit dem Tarifsektor, aber alles, was schneller Wirkung im Portemonnaie entfaltet, ist aus Betroffenensicht besser.

Der amtierende Ministerpräsident Alexander Schweitzer antwortete Anfang April unter Verweis auf die Diskontinuität der Gesetzgebung infolge der Landtagswahl und auf die Zuständigkeit des neu gewählten Landtags als Besoldungsgesetzgeber:

„Gleichwohl ist die zeitgleiche und systemgerechte Übertragung des Tarifergebnisses auf den Beamtenbereich seit dem Jahr 2015 trotz der damit verbundenen Herausforderungen

für den Landeshaushalt gelebte Praxis in Rheinland-Pfalz. Die aktuelle Landesregierung beabsichtigt daher, an diesem Grundsatz im Interesse der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter sowie Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger auch künftig festzuhalten, um die Teilhabe an der Entwicklung der allgemeinen wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse weiterhin sicherzustellen. Entsprechendes gilt im Grunde für die von Ihnen angeführten Abschlagszahlungen.

Ich bitte angesichts des strengen verfassungsrechtlichen Gesetzesvorbehalts im finanziellen Dienstrecht allerdings um

Verständnis, dass auch Abschlagszahlungen einer strikten Legitimation bedürfen, welche angesichts des Grundsatzes der parlamentarischen Diskontinuität und der abgeleiteten Verantwortung der Landesregierung im Sinne von Art. 79 Abs. 1 Satz 2 der Landesverfassung gleichfalls eine Befassung in der kommenden Legislaturperiode voraussetzen. Die aktuelle Landesregierung ist aber weiterhin bestrebt, an der Verfahrensweise der Vergangenheit festzuhalten und jedenfalls mit einer Grundsatzbilligung eines Bezügeanpassungsgesetzes im Kabinett auch erste Abschlagszahlungen in die Wege zu leiten.“ ■



© sup/stock.adobe.com

Verband Reale Bildung

Daumen hoch für die herausfordernde Arbeit an Realschulen plus

Ein Bericht vom stellvertretenden Landesvorsitzenden Robert Tophofen zum 12. Ingelheimer Fachkongress

Am 26. Februar 2026 veranstaltete der Verband Reale Bildung (VRB) seinen 12. Ingelheimer Fachkongress in der dortigen Fridtjof-Nansen-Akademie mit dem Thema „Zukunft des Denkens – KI in der Schule“.

Neben dem brandaktuellen fachlichen Schwerpunkt war die Veranstaltung bewusst terminiert worden, um auch dem Bildungsminister Sven Teuber und den politischen Parteien ein Forum zu bieten, ihre bildungspolitischen Zielrichtungen für die kommenden Jahre unmittelbar vor der Landtagswahl darzulegen.

Der Vorsitzende des VRB, Benjamin Bajraktari, verwies in seiner Rede auf die massiv gestiegenen Anforderungen an die Realschulen plus, die unter den gegebenen Bedingungen und derzeitigen Ressourcen weder zum Wohle der Kinder und Jugendlichen noch der Lehrkräfte zu bewältigen sind.

Es brauche grundsätzlich kleinere Klassen, um besser auf die Bedürfnisse von Schülerinnen und Schülern und ihren Eltern eingehen zu können, daher maximal eine Klassenstärke von 25 und in den Berufsreife-klassen von 20.

Zudem erfordern die gesellschaftlichen Veränderungen einen festen Stamm an Förderschullehrkräften an den Realschulen plus und multiprofessionelle Teams.

Hinzu müsse eine Unterrichtsversorgung von 100 Prozent + x kommen, da seit Jahrzehnten die Schulen nicht einmal so



> dbb Landesvize Robert Tophofen und VRB-Landeschef Benjamin Bajraktari (von links).

viele Lehrkräftestunden erhalten, um die Studententafel zu 100 Prozent abzubilden. Außerdem müssen die Kolleginnen und Kollegen von Verwaltungsaufgaben, die immer mehr zugenommen haben, entlastet werden, was insbesondere auch für die Schulleitungsmitglieder gelte; es brauche insofern Schulverwaltungslehrkräfte ohne Kürzung der ohnehin zu geringen Entlastungspauschalen, also on top.

Schließlich forderte Benjamin Bajraktari von der Politik ein Bekenntnis für den Erhalt der Förderschulen und des gegliederten Schulsystems.

Bildungsminister Sven Teuber (SPD) sagte in seiner Erwiderung, dass er gegen das Opfern von Schularten sei. Er betonte, dass Realschule plus und Integrierte Gesamtschulen das Rückgrat der mittelständischen Gesellschaft bildeten. Einer Reduzierung der Klassenmessen erteilte er, vor allem mit Blick auf den langsam voranschreitenden Schulbau, eine deutliche Absage.

Hinsichtlich des ausufernden Social-Media-Konsums der Schülerschaft und leider oftmals auch ihrer Eltern kündigte er an, dass er sich mittlerweile eine Begrenzung vorstellen

könne, aber er bleibe dabei, keine Verbote aussprechen zu wollen.

Im nachfolgenden Podiumsgespräch mit Vertretern von SPD, CDU, Grünen und FDP unter der Leitung von Nicole Weiß-Urbach und Christoph Krier sind die bildungspolitischen Positionen der Parteien noch einmal klar umrissen worden.

> Eindrucksvolles Kongressprogramm

Während der Festakt und der politische Teil das Nachmittagsprogramm bildeten, beinhaltete das Vormittagsprogramm im Anschluss an eine inhaltliche Einführung sechs Workshops zum schulischen Einsatz von KI, ausgehend von Grundkonzepten und den daraus resultierenden didaktischen Fragestellungen über den Chatbot als Lernbegleiter im Unterricht bis hin zum Einsatz bei der Berufsorientierung und Ausbildungswahl. Rechtliche Aspekte und die Auswirkungen der Technik auf die Leistungsbewertung rundeten das überaus anregende Angebot ab. So präsentierte der VRB auch in seinem 12. Fachkongress wieder eine eindrucksvolle Leistungsschau und zeigte, dass die Realschulen plus in der Mitte der Gesellschaft und auf der Höhe der Zeit stehen. Damit wurde ein wichtiger Kontrapunkt gesetzt zur Berichterstattung in den Medien, in welcher allzu oft nur die Schulen mit massiven Problemen vorkommen und der überwältigenden Zahl der hervorragenden Realschulen plus kein Forum geboten wird. ■